

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2024	ausgegeben zu Saarbrücken, 10. Oktober 2024	Nr. 74
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Fachspezifischer Anhang im Fach Biologie zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung
Vom 22. Februar 2024.....

628

Fachspezifischer Anhang im Fach Biologie zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB), Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung

Vom 22. Februar 2024

Die Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) mit Zustimmung des Präsidiums, § 16 Absatz 3 Saarländisches Lehrerinnen- und Lehrerbildungsgesetz vom 23. Juni 1999 (Amtsbl. I S. 1054), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. September 2024 (Amtsbl. I S. 722, 723) und auf der Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehramter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) vom 18. März 2008 (Amtsbl. I S. 548), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 30. September 2024 (Amtsbl. I S. 790, 791) folgenden Fachspezifischen Anhang im Fach Biologie zur Prüfungsordnung und zur Studienordnung für die Studiengänge Lehramt an beruflichen Schulen (LAB) Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10) (LS1), Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2) in der jeweils gültigen Fassung erlassen, der nach Zustimmung des Ministers der Finanzen und für Wissenschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur hiermit verkündet wird.

Gliederung

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

- § 1 Leitbild und Ziele des Studiums
- § 2 Kompetenzen künftiger Biologielehrer/-innen
- § 3 Arten von Lehrveranstaltungen

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

- § 4 Art, Umfang und Bestehen von Prüfungen
- § 5 Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Modulen
- § 6 Wiederholung von Prüfungen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen
- § 8 Inkrafttreten

A. Fachspezifischer Anhang zur Studienordnung

§ 1

Leitbild und Ziele des Studiums

Das folgende Leitbild für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Fach Biologie bildet den Rahmen für die Strukturierung und die Tiefe der Studieninhalte sowie die Entwicklung von Kompetenzen. Die Biologie trägt zu einem Weltverständnis aus naturwissenschaftlicher Sicht bei. Die Auseinandersetzung mit dem Lebendigen führt zu dem Bewusstsein, dass der Mensch Teil der Natur ist und sein Überleben eng mit der Existenz anderer Lebewesen und der unbelebten Umwelt verbunden ist. Die Lehrkraft im Unterrichtsfach Biologie hilft so jungen Menschen bei der Entwicklung ihres individuellen Selbstverständnisses und des Bewusstseins der Einbindung in die Ökosysteme. Die Lehrerausbildung umfasst die Vermittlung fundierter fachlicher und

biologiedidaktischer Kompetenzen. Das hierbei erworbene anschlussfähige Fachwissen ist Voraussetzung für das erforderliche lebenslange Lernen im Rahmen von Fort- und Weiterbildung. Dies ermöglicht die Auswahl und Anwendung altersgerechter naturwissenschaftlicher Methoden im Unterricht. Der Unterricht vermittelt neben dem biologischen Wissen ein Verständnis für die Denk- und Arbeitsweise der Biologie als eigenständige Naturwissenschaft. In besonderer Weise wird das forschend-entdeckende und Problem lösende Lernen gefördert. Die Entwicklung und Anwendung von Modellvorstellungen schult das abstrakte Denkvermögen und erfordert kreative Vorgehensweisen. Der Biologieunterricht berücksichtigt die Erkenntnisfortschritte in Biologie und Medizin sowie deren Anwendungen einschließlich der Diskussion bioethischer Fragen. Durch die enge Verknüpfung von Forschung und Lehre ist die Ausbildung an neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen orientiert. Die im Unterricht erworbenen Kenntnisse ermöglichen den verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit der Natur. Ein zeitgemäßer Biologieunterricht schließt daher die Umweltbildung mit ein. Eine interdisziplinäre Thematisierung der Umweltbildung sowie weiterer fachübergreifender Aspekte von gesellschaftlicher Bedeutung, z. B. Gesundheitsförderung und Sexualerziehung, ist notwendig und zeigt die wechselseitigen Verflechtungen auf. Die Ausbildung leistet einen wesentlichen Beitrag zur Befähigung der angehenden Lehrkräfte zu einer sachbezogenen Behandlung dieser Thematik, die durch den Beitrag anderer naturwissenschaftlicher Fächer wie Chemie und Physik fachübergreifend im Unterricht ergänzt wird.

§ 2

Kompetenzen künftiger Biologielehrer/-innen

Im Rahmen der Ausbildung künftiger Biologielehrerinnen und Biologielehrer sind folgende zentrale Kompetenzen zu vermitteln:

I. Fachkompetenz

(= über anschlussfähiges Fachwissen verfügen)

Zukünftige Lehrkräfte

- 1) besitzen ein grundlegendes Verständnis der biologischen Systematik und Morphologie,
- 2) verfügen über ein Überblickswissen zu den grundlegenden und aktuellen Fragestellungen der Biologie,
- 3) verfügen über ein strukturiertes Fachwissen zu den grundlegenden und insbesondere zu den schulrelevanten Teilgebieten der Biologie (Botanik, Zoologie, Humanbiologie, Physiologie, Zellbiologie, Mikrobiologie, Neurobiologie, Genetik und Evolution),
- 4) verfügen über ein reflektiertes Wissen über das Fach Biologie aus den Metadisziplinen und können so biologische Sachverhalte hinsichtlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bedeutung einordnen,
- 5) arbeiten sich selbstständig in aktuelle Gebiete der Biologie ein,
- 6) verfügen über ein hinreichendes Fachwissen in Chemie, Physik und Mathematik und
- 7) verknüpfen biologisches Fachwissen mit anderen Wissenschaftsdisziplinen.

II. Methodenkompetenz

(= über fachwissenschaftliche Erkenntnis- und Arbeitsmethoden verfügen)

Zukünftige Lehrkräfte

- 1) sind vertraut mit den Erkenntnismethoden der Biologie (Induktion, Deduktion, Idealisierung, Modellbildung, Hypothesenbildung, experimentelle Überprüfung) und verfügen über

Erfahrungen in der exemplarischen Anwendung dieser Methoden in zentralen Bereichen des Faches,

- 2) sind vertraut mit fachgemäßen Arbeitsmethoden der Biologie (Beobachten, Vergleichen, Untersuchen, Klassifizieren, Arbeiten mit Lupe und Mikroskop, Zeichnen, Arbeiten mit Modellen, Sammeln und Ausstellen, Pflege von Pflanzen und Tieren) und verfügen über Erfahrungen in der exemplarischen Anwendung dieser Methoden,
- 3) verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten im Experimentieren und in der Handhabung biologischer Gerätschaften unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften und
- 4) besitzen Erfahrungen in der Beschaffung fachbezogener Informationen und im Umgang mit Fachliteratur.

III. Fachdidaktische Kompetenz

(= über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen verfügen)

Zukünftige Lehrkräfte

- 1) nutzen die Ergebnisse biologiedidaktischer Forschung zur bewussten Gestaltung des Biologieunterrichts,
- 2) verfügen über Erfahrungen in der didaktischen Reduktion und können auch komplexe und abstrakte biologische Sachverhalte veranschaulichen und versprachlichen,
- 3) sind sich der Bedeutung von Alltagserfahrungen bei Schülern bewusst und nutzen diese gewinnbringend für den Lernprozess in Biologie (Kontextorientierung),
- 4) kennen und nutzen die Einsatzmöglichkeiten und die Wirkung unterschiedlichster Medien im Biologieunterricht (z. B. Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Modelle, Filme, computergestützte Lernumgebungen, E-learning),
- 5) sind geübt in der Planung und Gestaltung strukturierter biologischer Unterrichtsstunden und verschiedener Unterrichtseinheiten mit angemessenem fachlichen Niveau,
- 6) sind geübt im Planen und Gestalten von Lernumgebungen, die selbstgesteuertes fachliches Lernen ermöglichen (Lernen an Stationen, Freiarbeit, Projekte usw.),
- 7) haben Erfahrung in der individualisierenden Unterstützung der Lernenden (z. B. Binnendifferenzierung) und verfügen über geübte Strategien zur Lernzielsicherung und Vertiefung (wiederholen und üben, strukturieren und vernetzen, übertragen und anwenden),
- 8) machen Kompetenzzuwächse durch Verknüpfung von früheren, aktuellen und zukünftigen Lerninhalten bewusst (kumulatives Lernen) und
- 9) nutzen und reflektieren fach- und anforderungsgerechte Formen der Leistungsbeurteilung und der Lernförderung.

§ 3

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot wird durch Lehrveranstaltungen folgender Art vermittelt:

Vorlesungen (V): Sie dienen zur Einführung in ein Fachgebiet und eröffnen den Weg zur Vertiefung der erforderlichen Kenntnisse durch ein ergänzendes Selbststudium. Sie vermitteln dabei einen Überblick über das Fachgebiet. Die Regelgruppengröße beträgt 100.

Seminare (S): Sie sind Veranstaltungen zum gemeinsamen Erarbeiten / zum Austausch von Arbeitsergebnissen oder zur Vorstellung aktueller Forschungsergebnisse in Form von Diskussionen und Referaten. Sie dienen der

vertiefenden Ausbildung im jeweiligen Fachgebiet, dem Erlernen geeigneter Vortrags- und Präsentationstechniken sowie der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen. Die Regelgruppengröße beträgt 15.

Laborgebundene Seminare (LS)

In einem laborgebundenen Seminar werden unter intensiver Anleitung und Steuerung durch Dozierende und Betreuende Experimente durchgeführt, die in die spezifische Arbeitsweise der betreffenden Studienfächer einführen. Die den Aufgaben zugrunde liegenden theoretischen Kenntnisse werden durch Vorlesungen und Literaturstudien begleitet und ergänzt. Durch die Seminare werden einerseits die theoretischen Inhalte begleitender Vorlesungen verdeutlicht und vertieft, andererseits die Gruppenarbeit gefördert. Durch die Präsentation der eigenen Versuchsergebnisse und deren schriftliche und graphische Darstellung in Form von Protokollen dient das Format ebenfalls der Vorbereitung auf spätere experimentelle, fachwissenschaftliche Arbeiten. Die Teilnahme kann vom Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an begleitenden Vorlesungen und Übungen abhängig gemacht werden. Die Regelgruppengröße beträgt 15.

Praktika (P):

In einem Praktikum werden Aufgabenstellungen von Einzelpersonen oder Kleingruppen über einen längeren Zeitraum hinweg weitgehend selbstständig bearbeitet. Die betreuenden Dozierenden stehen dabei regelmäßig für Rücksprachen und Besprechungen zur Verfügung, um Hilfestellung zu geben und den experimentellen Fortschritt zu diskutieren. Die Regelgruppengröße beträgt 15.

Übungen (Ü):

Sie finden überwiegend als Ergänzungsveranstaltungen zu Vorlesungen in kleineren Gruppen statt. Sie sollen den Studierenden durch Bearbeitung exemplarischer Probleme die Gelegenheit zur Anwendung und Vertiefung des in der Vorlesung behandelten Stoffes sowie zur Selbstkontrolle des Wissensstandes geben. Die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben kann Voraussetzung für einen Leistungsnachweis sein. Die Regelgruppengröße beträgt 20.

Schulpraktika (SP):

Schulpraktika dienen der Berufsorientierung der Studierenden und der Stärkung ihres Bezugs zur Schulpraxis. Sie bieten die Möglichkeit, erste Erfahrungen im Lehrberuf durch die aktive Teilnahme am gesamten Lehrbetrieb und Schulleben zu sammeln. Es sollen die verschiedenen Aspekte des Lehrberufs kennen gelernt sowie Neigung und Eignung für den Lehrberuf überprüft werden. Die Regelgruppengröße beträgt 1.

Exkursionen (E):

Mit Hilfe von Exkursionen sollen biologische Zusammenhänge, die in den vorher genannten Lehrveranstaltungen theoretisch und exemplarisch angesprochen worden sind, in weiterführender Form veranschaulicht werden. Durch Übungen im Freiland oder auch Besichtigungen von Museen, botanischen und zoologischen Gärten sowie von Industriebetrieben dienen sie der Einführung in Anwendungsbereiche der Biologie. Die Regelgruppengröße beträgt 15.

B. Fachspezifischer Anhang zur Prüfungsordnung

§ 4

Art, Umfang und Bestehen von Prüfungen

(1) Leistungskontrollen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen, die auch über mehrere Termine aufgeteilt werden können. Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten und Protokolle von in Praktika oder Laborgebundenen Seminaren durchgeführten Experimenten. Mündliche Prüfungsleistungen umfassen mündliche Einzel- und Gruppenprüfungen, Vorträge und Präsentationen, Testate und Antestate sowie mündliche Berichte.

Kognitive Kompetenztests (KKT) dienen der Überprüfung kognitiver Kompetenzen. Hierzu zählen Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminararbeiten, Projekt-, Praktikums- und Untersuchungsberichte) und mündliche Leistungen (Referate, Präsentationen und mündliche Prüfungen) oder Kombinationen dieser Formen. Lehrkompetenztests (LKT) in Form von Lehrdemonstrationen einschließlich schriftlicher Unterrichtsvorbereitungen dienen der Überprüfung der Lehrkompetenz.

(2) Zum Bestehen eines Moduls müssen alle seine Modulelemente bestanden sein. Ein Modulelement gilt als bestanden, wenn alle zugeordneten Prüfungen gemäß § 14 Absatz 6 der Prüfungsordnung bestanden wurden.

§ 5

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen und Modulen

Zulassungsvoraussetzungen bestehen zu den folgenden Modulen bzw. Modulelementen:

- 1) Zoologische Exkursionen für Fortgeschrittene: erfolgreiche Absolvierung der Gelände- und Bestimmungsübungen Zoologie,
- 2) Botanische Exkursionen für Fortgeschrittene: erfolgreiche Absolvierung der Gelände- und Bestimmungsübungen Botanik,
- 3) Laborgebundenes Seminar Mikro- und Zellbiologie: erfolgreiche Absolvierung der Vorlesung Mikrobiologie und der Vorlesung Zellbiologie,
- 4) Fachdidaktik I: erfolgreiche Absolvierung des Orientierungspraktikums und
- Fachdidaktik II: erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fachdidaktik I.

§ 6

Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Nach zwei erfolglosen Wiederholungsprüfungen verliert die Kandidatin/der Kandidat den Prüfungsanspruch in dem zugehörigen Modul. Soweit die Prüfung ein Wahl- oder Wahlpflicht-Modul betrifft, kann sie durch eine Prüfung eines anderen Wahl- oder Wahlpflicht-Moduls ersetzt werden.

(2) In begründeten Ausnahmefällen kann eine dritte Wiederholungsmöglichkeit zu einer Prüfung durch den Prüfungsausschuss genehmigt werden. Die Wiederholungsprüfung ist zum nächstmöglichen Prüfungszeitpunkt nach der Entscheidung des Prüfungsausschusses wahrzunehmen. Die letzte Wiederholung kann im Einvernehmen mit den Prüferinnen/Prüfern und der Kandidatin/dem Kandidaten als mündliche Prüfung erfolgen.

(3) Bestandene schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren oder bestandene mündliche Prüfungen können zur Notenverbesserung einmal innerhalb von zwei Semestern auf Antrag

wiederholt werden; dabei zählt das bessere Ergebnis. Ansonsten ist die Wiederholung einer bestandenen Prüfung nicht zulässig.

§ 7

Aufbau und Inhalte des Studiums: Übersicht über Module und Modulprüfungsleistungen

(1) Modulübersicht

Die Studierenden belegen alle für den jeweiligen Studiengang markierten Module und Modulelemente im fachwissenschaftlichen Pflichtbereich bzw. Fachdidaktik (LAB: 68 CP, LS1+2: 106 CP, LS1: 80 CP). Die übrigen für einen Studienabschluss erforderlichen Credit Points (LAB: 20 CP, LS1+2: 9 CP, LS1: 8 CP) müssen aus den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichen A bzw. B erbracht werden. Für LAB sind hierbei 14-20 CP aus A und 0-6 CP aus B, für LS1+2 9 CP aus B und für LS1 3-8 CP aus A und 0-5 CP aus B zu wählen.

Modul	Abk.	Elemente	Typ	SWS	CP	LAB	LS1+2	LS1	
Fachwissenschaft – Pflicht									
Botanik	BOT	Evolution & Systematik der Pflanzen	V	2	3	+	+	+	Klausur (b)
		Botanik für Lehramt	LS	3	4		+	+	praktische Arbeit (ub)
		Botanische Gelände- und Bestimmungsübungen	LS	2	2		+	+	praktische Arbeit (ub)
		Botanische Exkursion für Fortgeschrittene	E LS	2 2	4		+		schriftlicher Bericht (ub)
Chemie*	CHE	Allgemeine Chemie für NF	V Ü	2 1	4	+	+	+	Klausur (ub)
		Organische Chemie für NF	V	2	3	+	+	+	Klausur (ub)
Evolutionbiologie	EVO	Evolutionbiologie	V S	1 1	3	+	+	+	Klausur (b)
Genetik & Molekularbiologie	GM	Genetik	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
		Genetik & Molekularbiologie	LS S	3 1	4		+		Protokolle (50 %) Seminarvortrag (50 %)
		Bio-Gentechnologie	S	2	2		+		Seminarvortrag (b)
Humanphysiologie	LA-HP	Humanphysiologie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
		Humanphysiologie	LS	3	3		+		Protokolle (ub)
Mikro- & Zellbiologie	MZ	Zellbiologie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
		Mikrobiologie für Pharmazeuten und LA Bio	V	3	4	+	+	+	Klausur (b)
		Mikro- und Zellbiologie	LS	3	3		+		praktische Arbeit (ub)
Ökosysteme	ÖKO	Ökosysteme	V	2	3	+	+	+	Klausur (b)
		Ökosysteme	LS	2	3		+		Protokolle (ub)
Pflanzenphysiologie	PP	Molekulare Pflanzenbiologie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
		Pflanzenphysiologie	LS	3	3		+		Protokolle (ub)
Zoologie	ZOO	Evolution & Systematik der Tiere	V	2	3	+	+	+	Klausur (b)
		Zoologie für Lehramt	LS	3	4		+	+	praktische Arbeit (ub)
		Zoologische Gelände- und Bestimmungsübungen	LS	2	2		+	+	praktische Arbeit (ub)

Modul	Abk.	Elemente	Typ	SWS	CP	LAB	LS1 +2	LS1	
		Zoologische Exkursion für Fortgeschrittene	E	2	4		+		schriftlicher Bericht (ub)
			LS	2					
Fachdidaktik									
Fachdidaktik I	FD01	Einführungsseminar zum fachdidaktischen Schulpraktikum	S	2	3	+	+	+	Praktikumsbericht (ub)
		semesterbegleitendes fachdidaktisches Schulpraktikum	SP	-	4				
Fachdidaktik II	FD02	Einführungsseminar zum fachdidaktischen Schulpraktikum	S	2	3	+	+	+	Praktikumsbericht (b)
		fachdidaktisches Schulpraktikum	SP	-	6				
Fachdidaktik III	FD03	Experimente im Biologieunterricht	LS	4	4	+	+	+	Seminarvortrag (b)
		Methoden	S	2	3	+	+	+	Seminarvortrag (b)
		Medien	S	2	2	+	+	+	Seminarvortrag (b)
Summe Pflicht						68	106	80	
Fachwissenschaft - Wahlpflichtblock A						≥14	0	≥3	
Botanik		Botanik für Lehramt	LS	3	4	+			praktische Arbeit (ub)
		Botanische Gelände- und Bestimmungsübungen	LS	2	2	+			praktische Arbeit (ub)
		Botanische Exkursion für Fortgeschrittene	E	2	4	+		+	schriftlicher Bericht (ub)
	LS	2	+	+					
Genetik & Molekularbiologie	GM	Genetik & Molekularbiologie	LS	4	4	+		+	Protokolle (50 %) Seminarvortrag (50 %)
		Bio-Gentechnologie	S	1	2	+		+	Seminarvortrag (b)
Humanphysiologie	HP	Humanphysiologie	LS	3	3	+		+	Protokolle (ub)
Mikro- & Zellbiologie	MZ	Mikro- und Zellbiologie	LS	3	3	+		+	praktische Arbeit (ub)
Ökosysteme	ÖKO	Ökosysteme	LS	2	3	+		+	Protokolle (ub)
Pflanzenphysiologie	PP	Pflanzenphysiologie	LS	3	3	+		+	Protokolle (ub)
Zoologie	ZOO	Zoologie für Lehramt	LS	3	4	+			praktische Arbeit (ub)
		Zoologische Gelände- und Bestimmungsübungen	LS	2	2	+			praktische Arbeit (ub)
		Zoologische Exkursion für Fortgeschrittene	E	2	4	+		+	schriftlicher Bericht (ub)
	LS	2							
Fachwissenschaft - Wahlpflichtblock B						≤6	9	≤5	
Biochemie	BC	Biochemie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
Bioinformatik & Statistik	BI	Bioinformatik & Statistik	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
Biophysik & Strukturbio- logie	BP	Biophysik & Strukturbio- logie	V	4	5				Klausur (b)
Chemie	CH	Chemisches Praktikum für Lehramtstudierende	LS	2	3	+	+	+	praktische Arbeit (ub)
Entwicklungsbiologie	EB	Entwicklungsbiologie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
Fitness & Gesundheit 1*	FG1	Funktions- und Zweckgymnastik	V	1	3	+	+	+	LKT (b)
		Funktionelle Gymnastik	Ü	2	3				

Modul	Abk.	Elemente	Typ	SWS	CP	LAB	LS1 +2	LS1	
Fitness & Gesundheit 2*	FG2	Haltungs- und Funktionsanalyse	V	1	3	+	+	+	LKT (b)
		Wirbelsäulenprogramme	Ü	2	3				
Fitness & Gesundheit 3*	FG3	Sportpädagogische und -psychologische Aspekte von Fitnessprogrammen	V	1	3	+	+	+	KKT (b)
		Methoden des Fitnesstrainings	Ü	2	3				
Fitness & Gesundheit 4*	FG4	Arbeit mit Sondergruppen	V	1	3	+	+	+	KKT (b)
		Spezielle Methoden	Ü	2	3				
Histologie & Anatomie	HI	Histologie & Anatomie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
Mathematik*	MA	Mathematik für Biologie & LA Chemie	V, Ü	3	4	+	+	+	Klausur (ub)
Physik	PHY	Physik für Biologen	V, Ü	4	5	+	+	+	Klausur (ub)
Physikalische Chemie	PC	Physikalische Chemie	V	4	5	+	+	+	Klausur (b)
Wahlbereich Biologie	WF	Beliebiges Fach aus dem Biologie-Wahlbereich	V, S, Ü, P		2-5	+	+	+	Prüfung des jeweiligen Moduls
Laborpraktikum	LP	individuelles Laborpraktikum	P		6	+	+	+	praktische Arbeit (ub)
		weitere Fächer auf Antrag				+	+	+	-
						88	115	88	

* Studierende, in deren Zweit- bzw. Drittfach das identische Modul eingebracht wird, können dieses Modul in Biologie nicht erneut einbringen.

V	Vorlesung
Ü	Übung
S	Seminar
LS	Laborgebundenen Seminar
P	Praktikum
SP	Schulpraktikum
E	Exkursion
LKT	Lehrkompetenztest
NF	Nebenfach
b	benotet
ub	unbenotet

(2) Für Seminare, Laborgebundene Seminare und Praktika besteht eine Verpflichtung zur regelmäßigen Präsenz. Die Prüferin/Der Prüfer weist auf diese zu Beginn der Lehrveranstaltung hin und ist zur Dokumentation verpflichtet.

(3) Kann bei einem Fehlertermin ein triftiger Versäumnisgrund nachgewiesen werden (z. B. über ein ärztliches Attest), entscheidet die Prüferin/der Prüfer über die Möglichkeit einer kompensatorischen Studienleistung. Andernfalls gilt die Nachweispflicht als nicht erfüllt und damit die Studien- bzw. Prüfungsleistung als nicht bestanden und muss wiederholt werden.

§ 8
Inkrafttreten

Dieser fachspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 30. September 2024

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes